

Brief und Einladung zum 42. Auslandschweizertag vom Auslandschweizersekretariat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brief und Einladung zum 42. Auslandschweizertag
vom Auslandschweizersekretariat

Liebe Landsleute,

Wir freuen uns, Sie zur Teilnahme am

42. AUSLANDSCHWEIZERTAG 1964

vom 28.-30. August im Rahmen
der Schweizerischen Landes-
ausstellung in LAUSANNE

einzuladen.

1. Das allgemeine Programm - verläuft gleich wie in den vorange-
gangenen Jahren.

- Freitagabend, 28. August: Erste Vollversammlung im Théâtre
Municipal.

Anschliessend getrennte Sitzungen nach Sachgebieten, wie
Fragen der AHV/IV, Tätigkeit der Kolonien, Jugenddienst
etc. Gleichzeitig findet die Delegiertenversammlung des
Solidaritätsfonds statt.

- Samstag, 29. August (Théâtre Municipal) Zweite und dritte
Vollversammlung über das Thema:

"DIE SCHWEIZ UND DIE ENTWICKLUNGSLÄNDER -
DIE ROLLE DER AUSLANDSCHWEIZER".

Nebst verschiedenen Auslandschweizern, die dieses Problem
aus eigener Erfahrung kennen, wird auch Herr Botschafter
A. Lindt, Chef des Dienstes für Technische Zusammenarbeit,
zu Ihnen sprechen.

Wie üblich wird ein Mitglied des Bundesrates den Verhandlungen
beiwohnen und die Festansprache halten.

Wir laden alle Gruppen und Gruppenvereinigungen im Ausland
ein, das Thema gemeinsam zu erörtern und uns die Stellung-
nahme bis 15. Juli zukommen zu lassen. Wir bitten auch um
Angabe der Redner, die sich am Auslandschweizertag gerne
zum Thema äussern möchten (in Kurzreferate von 5-10 Minuten).
Vgl. Sie auch das Reglement der ASO, insbes. Art.6, Ziff.5.
Dokumentationen finden Sie im "ECHO" Nr. 3 und 4 (März und
April 1964), im "WELTSCHWEIZER" Nr. 14 (Nov. 1959) sowie
im NHG-Jahrbuch 1963 (Artikel von Botschafter A.Lindt).

- Der Samstagabend, 29. August, ist einem gemeinsamen Fest-
bankett im Grand Restaurant des Palais de Beaulieu in
Lausanne gewidmet, das eröffnet wird durch einen Aperitif,
welcher uns durch die Behörden des Kantons Waadt und der
Stadt Lausanne sowie durch die Direktion der EXPO offeriert
wird. Anschliessend an das Bankett wird getanzt und die
"Chanson de Lausanne" werden uns mit ihren Gesängen er-
freuen.

- Am Sonntagmorgen, 30. August, haben die Teilnehmer des Auslandschweizertages die Möglichkeit, auf der offiziellen Tribüne dem grossen Trachtenumzug beizuwohnen, der wohl lebendigsten und farbenfrohesten Veranstaltung der EXPO. In Anwesenheit des gesamten Bundesrates werden mehr als 1000 Teilnehmer im Umzug vorbeiziehen.

2. Teilnehmerkarten

Der Preis beträgt Fr. 15.-- Die Karte berechtigt zum Eintritt in die Vollversammlung, zur Teilnahme am Empfang und am Bankett vom Samstagabend sowie zum Bezug:

a) einer Dauereintrittskarte in die Schweizerische Landesausstellung und in die Kunst- und Gemäldeausstellung im Palais de Beaulieu, wo Meisterwerke öffentlicher und privater Schweizer Sammlungen gezeigt werden. Die Karte kostet Fr. 10.-- und ist vom 28.-31. August gültig.

b) einer Eintrittskarte zu reduziertem Preis von max. Fr. 8.-- für den grossen Trachtenumzug.

Um in den Genuss dieser beiden Vergünstigungen zu kommen, muss man unbedingt eine Teilnehmerkarte besitzen.

Bezug der Karten

Die Karten können ab Freitag, 28. August, 8.30 h, im Hauptbahnhof Lausanne, Bahnsteig 1, bezogen werden. Ab 19.00 h erfolgt die Ausgabe der Karten in der Eingangshalle des Théâtre Municipal, wo sie auch noch am Samstag 29. August vormittags abgeholt werden können.

Mit den Karten wird das detaillierte Programm der Tagung abgegeben.

3. Unterkunft

Zuständig für die Zimmerbestellung ist ausschliesslich der Unterkunftsdiens der EXPO. Unser Sekretariat befasst sich nicht damit. In der Beilage finden Sie eine Reservationskarte, die direkt an die EXPO zu senden ist. Wir empfehlen Ihnen, die Zimmerreservation raschestens vorzunehmen.

Auch kollektive Reisegruppen sind gebeten, sich für die Reservation ihrer Unterkunft ausschliesslich an den offiziellen Unterkunftsdiens der EXPO zu wenden.

Für Auskünfte betreffend dem Auslandschweizertag bitten wir Sie, sich an Präsident W. Stettler zu wenden.

Wir hoffen, dass möglichst viele Liechtenstein-Schweizer zu dieser Tagung nach Lausanne fahren mögen.